

Massnahmenplan 2014

Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates
Beilage zu Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat
vom 9. Dezember 2013



Inhaltsverzeichnis

1. Übergeordnete Massnahme	
RR_M2: Anpassung Steuersatz natürlicher Personen	3
2. Departement für Bildung und Kultur	
DBK_K25: Reduktion des Kredites Schulgelder	4
DBK_K27: Anpassung der Beschwerdegebühren	5
DBK_K29: Ressourcenkorrektur und -neuausrichtung aus dem Konzept Spezielle Förderung	6
DBK_K28: Verfügungsreduktionen durch Einführung einer zentralen Personalwirtschaft für Volksschullehrpersonen	7
DBK_K32: Korrektur Globalbudget und Finanzpläne als Sofortmassnahme	8
3. Departement des Innern	
Ddl_K10: Anpassung der Vergütung für die KVG-Prämien auf das Niveau der Sozialhilfe im Bereich EL Familien	9
Ddl_K11: soH: Abgeltung für das Führen von Kinderkrippen streichen	10
Ddl_K12: soH: Abgeltung Lohnsystem GAV schrittweise reduzieren	11
Ddl_K14: soH: Abgeltung Kantonale Ausgleichskasse streichen	12
Ddl_K15: soH: Abgeltung für und die Anzahl von Langzeitbetten schrittweise reduzieren	13
Ddl_K16: soH: Abgeltung Personalteuerung streichen	14
Ddl_K17: soH: Abgeltung Dolmetscherdienste streichen	15
Ddl_K19: Prämienverbilligung (IPV) senken	16
4. Bau und Justizdepartement	
BJD_K15: Plafonierung ÖV - Leistungen	17
BJD_K16: Reduktion der Einlagen in den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds	18
BJD_K17: Breitere Verwendung der Erträge aus der Wasserwirtschaft	19
5. Finanzdepartement	
FD_K4: Aktualisierung der Katasterwerte	20
FD_K6: Erhöhung der Personalsteuer	21
FD_K7: Kostendeckende Gebühren	22
6. Volkswirtschaftsdepartement	
VWD_K14: Förderprogramm Energiefachstelle	23
VWD_K15: Fusions- und Sanierungsbeiträge an die Gemeinden	24
VWD_K16: Erhöhung Haltebewilligung für Hunde bestimmter Rasse	25
VWD_K17: Erhöhung Kontrollzeichen für Hunde	26
VWD_K18: Gebühren Bürgerrecht	27
VWD_K19: Deckelung der Verwendung der FA-Steuer beim Finanzausgleich KG	28
7. Behörden	
BEH_K4: Amtliche Publikationen sind in elektronischer Form rechtsverbindlich	29

Controllerdienste

Volksschulamt

DBK

DBK_K32 Korrektur Globalbudget und Finanzpläne als Sofortmassnahme

Ziel Aufwandreduktion Kernaufgaben Volksschulamt

Beschreibung Verschiedene Vorstösse verlangen die Prüfung der Reduktion der Kernaufgaben des Volksschulamts. Unter anderem soll innerhalb der Produktegruppe 1 'Steuerung Volksschule' eine jährliche Reduktion von 1 Mio. Franken realisiert werden. Das Amt hat in seiner Analyse folgende Sofortmassnahmen eingeleitet und gesetzt. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse des Kantonsrats.

- Stellenmoratorium: Abgänge werden nicht ersetzt: 0.9 Mio. Fr. bis 2016 aufbauend
- Reduktion Leistungsauftrag Weiterbildung: 0.4 Mio. Fr. ab 2015
- Reduktion Leistungsauftrag Externe Evaluation: 0.4 Mio. Fr. ab 2015

Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf Die Bindung an externe Leistungsaufträge macht es erforderlich, dass vor dem Vorliegen von politischen Beschlüssen die Leistungserbringer als Sofortmassnahme informiert werden müssen. Ansonsten könnten durch laufende Vertragsbindungen keine kurz- und mittelfristigen Änderungen realisiert werden.

Die Weiterbildung soll das Angebot enger auf den Erhalt und die Erweiterung von Kenntnissen und Fähigkeiten (§ 66 Abs. 1 Bst. b VSG) konzentrieren.

Die externe Evaluation soll auf die Feststellung von Mängeln fokussiert werden. Die Fokusevaluation (lokale Schulentwicklung) bleibt fakultativ.

Durch das Stellenmoratorium werden insbesondere Beratungsdienstleistungen z.G. Schulen, Gemeinden und Öffentlichkeit reduziert.

Diese Massnahme generiert bei den Gemeinden ein Sparpotenzial von rund Fr. 200'000.

Antrag Das Volksschulamt wird die Massnahme im Globalbudget ab dem Jahr 2015 umsetzen.

Veränderungskompetenz		Kantonsrat	Erfasst Departement				Priorität
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext.	Plan	0	0	0	0	0	0
Kosten	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan		1'300	1'700	1'700	1'700	4'700
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-1'300	-1'700	-1'700	-1'700	-4'700
Saldo	Plan	0	1'300	1'700	1'700	1'700	4'700
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-1'300	-1'700	-1'700	-1'700	-4'700

Geschätzter interner Aufwand		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
in Personentage							
Aufwand	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: Mehrheit B: keine C: keine	mehrheitlich dafür
26.Nov.2013	RR-Seminar:	

Controllerdienste

Amt für Soziale Sicherheit

Ddl

Ddl_K10 Anpassung der Vergütung für die KVG-Prämien auf das Niveau der Sozialhilfe im Bereich EL Familien

Ziel	Die Leistungen im Rahmen der EL Familien zur Deckung der KVG-Prämien werden ab 1.1.2015 auf das Niveau der Sozialhilfe gesenkt.
Beschreibung	Beziehende von EL Familien erhalten heute die kantonale Durchschnittsprämie KVG, unabhängig davon, ob ihre effektiven Prämien tiefer liegen. Es soll nur noch die effektive Prämie bzw. maximal die kantonale Durchschnittsprämie wie im Bereich der Sozialhilfe geleistet werden.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf	Das Sozialgesetz ist im Rahmen der KR-Vorlage zur Verlängerung der EL Familien entsprechend anzupassen.
Antrag	Das Amt für soziale Sicherheit wird die Leistungen im Rahmen der EL Familien zur Deckung der KVG-Prämien ab 1.1.2015 auf das Niveau der Sozialhilfe senken.

Veränderungskompetenz	Kantonsrat	Erfasst	Departement	Priorität
-----------------------	------------	---------	-------------	-----------

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	150	150	150	150	450
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-150	-150	-150	-150	-450
Saldo	Plan	0	150	150	150	150	450
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-150	-150	-150	-150	-450

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung genehmigt	
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: Mehrheit B: vereinzelt C: wenige mehrheitlich dafür	
26.Nov.2013	RR-Seminar:	

Controllerdienste

Solothurner Spitäler AG, soH

Ddl

Ddl_K12 soH: Abgeltung Lohnsystem GAV schrittweise reduzieren

Ziel	Die Abgeltung der Mehrkosten aufgrund der GAV-Verpflichtung wird ab 1.1.2015 bis 2017 schrittweise reduziert.
Beschreibung	Die soH ist aufgrund des Spitalgesetzes an den GAV des Kantons Solothurn und das darin festgelegte Lohnniveau gebunden. Ab 1.1.2015 ist die Einhaltung von GAV-konformen Arbeitsbedingungen Voraussetzung für die Aufnahme eines Spitals auf die Spitalliste. Im Sinne einer Gleichbehandlung ist auf die Abgeltung des gemäss GAV festgelegten Lohnniveaus in der soH ab 1.1.2018 ganz zu verzichten.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des GB 2015-2017.
Antrag	Das Gesundheitsamt wird angewiesen, dem Kantonsrat zu beantragen, die Abgeltung der Mehrkosten aufgrund der GAV-Verpflichtung ab 1.1.2015 schrittweise auslaufen zu lassen.

Veränderungskompetenz	Kantonsrat	Erfasst	Departement	Priorität
-----------------------	------------	---------	-------------	-----------

Finanzen		jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion				
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	2'500	5'000	7'500	10'200	15'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-2'500	-5'000	-7'500	-10'200	-15'000
Saldo	Plan	0	2'500	5'000	7'500	10'200	15'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-2'500	-5'000	-7'500	-10'200	-15'000

Bericht	Status	Unerledigt
---------	--------	------------

Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: Mehrheit B: vereinzelt C: wenige	mehrheitlich dafür
26.Nov.2013	RR-Seminar:	

Controllerdienste

Solothurner Spitäler AG, soH

Ddl

Ddl_K14 soH: Abgeltung Kantonale Ausgleichskasse streichen

Ziel	Die Abgeltung für die Kantonale Ausgleichskasse wird ab 1.1.2015 gestrichen.
Beschreibung	Die soH ist gestützt auf Art. 64 Abs 1 und 2 AHVG bei der kantonalen Ausgleichskasse angeschlossen, weil sie keinem Gründerverein einer Verbandsausgleichskasse angeschlossen ist. Somit bestünde bei einem Verbandsbeitritt die Möglichkeit, die AKSO gegen eine andere Ausgleichskasse zu wechseln.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des GB 2015-2017.
Antrag	Das Gesundheitsamt wird beauftragt, dem Kantonsrat zu beantragen, ab 1.1.2015 die Abgeltung für die Kantonale Ausgleichskasse einzustellen.

Veränderungskompetenz	Kantonsrat	Erfasst	Departement	Priorität
-----------------------	------------	---------	-------------	-----------

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	250	250	250	250	750
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-250	-250	-250	-250	-750
Saldo	Plan	0	250	250	250	250	750
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-250	-250	-250	-250	-750

Bericht	Status	Unerledigt
----------------	--------	-------------------

Datum	Wichtigste Ereignisse	Status
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: Mehrheit B: wenige C: wenige	mehrheitlich dafür
26.Nov.2013	RR-Seminar:	

Controllerdienste

Amt für Soziale Sicherheit

Ddl

Ddl_K19 Prämienverbilligung (IPV) senken

Ziel Die Prämienverbilligung wird ab 1.1.2015 gesenkt.

Beschreibung Die bezugsberechtigte Obergrenze der Prämienverbilligung soll gesenkt werden.

Abhängigkeiten Anpassung Sozialgesetz
Konflikte,
Änderungs-
bedarf

Antrag Das Amt für Soziale Sicherheit wird dem Kantonsrat eine Senkung der bezugsberechtigten Obergrenze der Prämienverbilligung beantragen, die ab 1.1.2015 wirksam wird.

Veränderungskompetenz Kantonsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	7'000	7'000	7'000	7'000	21'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000	-21'000
Saldo	Plan	0	7'000	7'000	7'000	7'000	21'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000	-21'000

Bericht Status **Unerledigt**

Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: Mehrheit B: wenige C: vereinzelt	mehrheitlich dafür
26.Nov.2013	RR-Seminar:	

Controllerdienste

Amt für Verkehr und Tiefbau

BJD

BJD_K15 Plafonierung ÖV - Leistungen

Ziel Das ÖV-Angebot und Ausgaben werden reduziert.

Beschreibung Die Nettoausgaben werden gegenüber der aktuellen Planung im IAFP 2014 - 2017 im Jahr 2015 um 1.3 Mio. Franken, im Jahr 2016 um 4.3 Mio. Franken und ab dem Jahr 2017 um 6.3 Mio. Franken reduziert.

Die Nettoausgaben für den öffentlichen Verkehr werden so auf rund 38 Mio. Franken eingefroren. Neue - heute schon vorgesehene - Angebote können mit den so plafonierten Mittel nur dann realisiert werden, wenn anderswo Einsparungen getätigt werden.

Abhängigkeiten
Konflikte,
Änderungs-
bedarf

Antrag Dem Kantonsrat wird beantragt, die beabsichtigte Aufwandreduktion im Bereich des öffentlichen Verkehrs zur Kenntnis zu nehmen und in den Voranschlagskrediten ab 2015 und im neuen GB ab 2016 zu berücksichtigen.

Veränderungskompetenz Kantonsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion				Gemeinden	
		2014	2015	2016	2017		Folgejahre
in Fr. 1'000.-							
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	1'300	4'300	6'300	6'300	11'900
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-1'300	-4'300	-6'300	-6'300	-11'900
Saldo	Plan	0	1'300	4'300	6'300	6'300	11'900
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-1'300	-4'300	-6'300	-6'300	-11'900

Bericht	Status	Unerledigt
Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: wenige B: Mehrheit C: wenige	Meinungen geteilt
26.Nov.2013	RR-Seminar:	

Controllerdienste

Amt für Umwelt

BJD

BJD_K17 Breitere Verwendung der Erträge aus der Wasserwirtschaft

Ziel	Finanzierung des Vollzugs vom Umweltrecht aus den Erträgen der Wasserwirtschaft.
Beschreibung	Mit einem breiteren Verwendungszweck des Ertrages aus der Wasserwirtschaft, (Konzessionsgebühren etc.) kann das freie Eigenkapital nachhaltig geschont werden.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf	Der Vollzugaufwand für die Wasserrechte kann gemäss GWBA § 165 Abs. 1 mit den Erträgen aus der Gewässernutzung finanziert werden. Dieser Aufwand beträgt rund 5 Mio. Franken. Wenn ergänzend dazu auch der andere Vollzugaufwand des GWBA (Boden, Abfälle) mit diesen Erträgen gedeckt werden soll, muss das GWBA entsprechend geändert werden. Damit könnten weitere rund 3 Mio. Franken auf diese Weise finanziert werden. Diese Massnahme wirkt nicht in der Erfolgsrechnung, sondern alleine in der Bilanz. Sie trägt aber genauso zum Ziel bei, das für das Greifen der Schuldenbremse relevante freie Eigenkapital zu schonen.
Antrag	Das Amt für Umwelt erarbeitet eine Kantonsratsvorlage zur breiteren Verwendung der Erträge über 5.0 Mio. Fr. im Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA).

Veränderungskompetenz	Kantonsrat	Erfasst	Departement	Priorität
-----------------------	------------	---------	-------------	-----------

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Ertragsverbesserung			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	5'000	5'000	8'000	8'000	18'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-5'000	-5'000	-8'000	-8'000	-18'000
Saldo	Plan	0	5'000	5'000	8'000	8'000	18'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-5'000	-5'000	-8'000	-8'000	-18'000

Bericht Status **Unerledigt**

Datum	Wichtigste Ereignisse	Status
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: Mehrheit B: vereinzelt C: vereinzelt	mehrheitlich dafür
26.Nov.2013	RR-Seminar:	

Controllerdienste

AWA, Abteilung Energiefachstelle

VWD

VWD_K14 Förderprogramm Energiefachstelle

Ziel	Programm zur Förderung erneuerbarer Energien reduzieren
Beschreibung	Entsprechende Ausrichtung des Energiekonzepts und im Anschluss daran Neudefinition des Energieförderprogramms, z.B. Förderprogramme durch Bauvorschriften ersetzen.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Förderbeiträge die der Kanton vom Bund erhält, stehen in Abhängigkeit zu den Ausgaben die der Kanton in diesem Bereich tätigt. Anpassung des Förderprogramms Energie notwendig. Auswirkung auf die Höhe der Förderbeiträge haben auch die Beiträge aus dem GWBA (AfU); sind im Massnahmenplan AfU festgehalten.
Antrag	Das Amt für Wirtschaft und Arbeit wird angewiesen, das Programm zur Förderung erneuerbarer Energien soweit zu reduzieren, dass gegenüber dem Budget 2014 300'000.- Franken pro Jahr eingespart werden.

Veränderungskompetenz	Kantonsrat	Erfasst	Departement	Priorität
-----------------------	------------	---------	-------------	-----------

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	300	300	300	300	900
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-300	-300	-300	-300	-900
Saldo	Plan	0	300	300	300	300	900
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-300	-300	-300	-300	-900

Bericht	Status	Unerledigt
----------------	--------	-------------------

Datum	Wichtigste Ereignisse	Status
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: Mehrheit B: wenige C: wenige	mehrheitlich dafür
26.Nov.2013	RR-Seminar:	

Controllerdienste

Amt für Gemeinden

VWD

VWD_K15 Fusions- und Sanierungsbeiträge an die Gemeinden

Ziel Kürzen der Fusions- und Sanierungsbeiträge an die Gemeinden.

Beschreibung Überprüfen der heutigen Unterstützung für Zusammenschlüsse von Gemeinden und der finanziellen Sanierungen hochverschuldeter und strukturschwacher Gemeinden.

Abhängigkeiten Strukturell schwache Gemeinden können nicht mehr zusätzlich unterstützt werden.
 Konflikte, Es besteht zudem für die Gemeinden kein Anreiz mehr zum freiwilligen Zusammenschluss
 Änderungs- und zur Schuldensanierung.
 bedarf Zur Umsetzung notwendiger Reformen der kommunalen Strukturen, müsste beim Kanton die Bereitschaft zum Ergreifen von Zwangsmassnahmen bestehen.

Änderung des Gemeindegesetzes (§ 190 bis Absatz 1 und 2 Gemeindegesetz, BGS 131.1 und § 190 bis Absatz 3). Der Kanton unterstützt Gemeindefusionen nicht mehr aktiv und hilft nicht mehr bei der Schuldensanierung überschuldeter und strukturschwacher Gemeinden.

Antrag Das Amt für Gemeinden wird eine Änderung des Gemeindegesetzes vorbereiten. Hierbei soll die aktive Unterstützung des Kantons bei Gemeindefusionen und bei der Schuldensanierung aus dem Gesetz gestrichen werden.

Veränderungskompetenz Kantonsrat Erfasst Departement Priorität

Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion				Gemeinden	
		2014	2015	2016	2017		Folgejahre
in Fr. 1'000.-							
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	300	300	300	300	900
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-300	-300	-300	-300	-900
Saldo	Plan	0	300	300	300	300	900
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-300	-300	-300	-300	-900

Bericht Status **Unerledigt**

Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: Mehrheit B: wenige C: wenige	mehrheitlich dafür
26.Nov.2013	RR-Seminar:	

Controllerdienste

Amt für Gemeinden

VWD

VWD_K18 Gebühren Bürgerrecht

Ziel	Mehreinnahmen bei den Bürgerrechtsgebühren.
Beschreibung	Einführung von Gebühren im Zusammenhang mit der Entlassung aus dem Kantons- und Gemeindebürgerrecht.
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungs- bedarf	Das kantonale Bürgerrechtsgesetz (§ 27) und der Gebührentarif müssen angepasst werden.
Antrag	Das Amt für Gemeinden wird angewiesen eine Gesetzesrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetz und eine Anpassung des Gebührentarifs vorzubereiten. Dabei sollen neu im Zusammenhang mit der Entlassung aus dem Kantons- und Gemeindebürgerrecht Gebühren erhoben werden.
Veränderungskompetenz	Kantonsrat
Erfasst	Departement
Priorität	

Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					
		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
in Fr. 1'000.-							
Aufwand Ext.	Plan	0	0	0	0	0	0
Kosten	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	10	10	10	10	30
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-10	-10	-10	-10	-30
Saldo	Plan	0	10	10	10	10	30
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-10	-10	-10	-10	-30

Bericht	Status	Unerledigt
---------	--------	------------

Datum	Wichtigste Ereignisse	
21.Okt.2013	Regierungsratssitzung	genehmigt
19.Nov.2013	Runder Tisch, A: Mehrheit B: vereinzelt C: wenige	mehrheitlich dafür
26.Nov.2013	RR-Seminar:	

